

ANLAGE 9

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 108K/Zentr.:Ø64/56,2
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 1 von 4

1.Ausfertigung

Technische Daten,KurzfassungRaddaten

Radtyp : B704537
Radausführung : 108K; Zentrierring Ø 64/56,2
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 555
zul. Abrollumfang in mm : 1950
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group Limited Coventry/ Vereinigtes Königreich
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12x1,5
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreitung : bis zu 16 mm

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
HW	66; 82; 90	Concerto 1500 Concerto 1600	F340	195/50R15-81 13) 215/45R15-82 14)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

RO

4/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
XW	65; 66; 76; 82; 90; 100; 103	Rover 214 Rover 216 Rover 218 Rover 220 Rover 414 Rover 416 Rover 418 Rover 420 Rover 200 Cabrio Rover 216 Coupe	F377	185/55R15-81 1)16) 195/55R15-84 195/50R15-81 215/45R15-82 1)12)14)15)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

RO

F377/NT07/TAB1/1

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebs-erlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auflagen und Hinweise

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonder-räder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Metallventilen muß die Mindesthöhe der Überwurfmutter 8 mm betragen, um eine Beschädigung der Felgenlackierung zu vermeiden.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können auf der Außenseite nur mit Klebegewichten, auf der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) Bis zu einer Flankenbreite der Bereifung von 212 mm (z.B. Dunlop D4/D40, Conti, Pirelli P7/P700) sind keine besonderen Maßnahmen an der Karosserie erforderlich. Bei größeren Flankenbreiten sind die Radhauskanten an Achse 2 im Bereich zwischen Zierleiste und Oberkante Stoßfänger umzulegen.

ANLAGE 9

Antragsteller : RH Alurad Höffken GmbH
Sonderradtyp : B705437
Radausführung : 108K/Zentr.:Ø64/56,2
Bericht-Nr. : AA93/0076/00/41
Blatt 4 von 4

1.Ausfertigung

Auflagen und Hinweise

14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. In das Radhaus hineinstehende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.

15) Es sind nur Reifen des Herstellers Dunlop (D40) zulässig.

16) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf der Radgröße 7Jx15H2 ist von folgenden Herstellern freigegeben worden:

<u>Hersteller</u>	<u>Profiltyp</u>
Pirelli	P600 VR
Dunlop	SP Sport D40, SP 8000
Continental	CV 51, CZ 51
Goodyear	Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D
Bridgestone	RE 71
Semperit	Direction
Uniroyal	rallye 340/55

Die ANLAGE 9 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,
AA93/0076/00/41

Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr